

BAULINIENPLAN FÜR FORCHHEIM-NORD ZWISCHEN V. KETTELER STRASSE UND ADALBERT STIFTER STRASSE MASSSTAB 1:1000

Legende

- 1. Abgrenzungen**
Grenzen des Baugebietes
vermarktete Besitzgrenzen
geplante Parzellengrenzen
- 2. Straßen und Wege**
vorhandene öffentliche Wege (nicht ausgebaut)
vorhandene Privatwege
vorhandene ausgebaut öffentliche Straßen
geplante Straßen (abzutretende Straßenflächen)
- 3. Baulinien, festzusetzende**
Straßenbegrenzungslinien
Gebäudefluchtlinien
seitliche und rückwärtige Bebauungsgrenzen
- 4. Baulinien, bereits festgesetzt**
- 5. Baulinien, beantragt aber noch nicht festgesetzt**
- 6. Baubeschränkungen**
vorhandene Gebäude
geplante Wohngebäude
3 W
1 W + D
K
1 G
3 Wohnschichten, Dachgeschossausbau ausgeschlossen
1 Wohnschicht mit ausgebautem Dachgeschoss
Kraftfahrzeuggaragen
Erdgesch. Gebäude für Kleingewerbe u. Ladengeschäfte
- 7. Flächennutzungen**
Freiflächen (städt. Grünanlagen)
Freiflächen, gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzt
Freiflächen, gewerblich genutzt
- 8. Verschiedenes**
vorhandene städt. Entwässerungskanäle
Höhepunkt über NN
+ 257,30



Nr. V/3-2609 h 8
 Die Baulinien und Baubeschränkungen lt. Legende wurden festgesetzt mit rechtskräftiger Bes. v. 4.11.1959
 1) die Gebäudelinie und Baubeschränkungen auf dem Pl. Nr. 741 von der Festsetzung vorerst ausgenommen bleiben,
 2) die Straßenbegrenzungslinie für die Bundesstraße auch auf der rd. 80 m langen Strecke südlich des Sendelbochs auf der östlichen Grundstücksgrenze des Pl. Nr. 612/2 verbleibt,
 3) der auf dem Pl. Nr. 741 vorgesehene Fußweg zur Bundesstraße 4 wegfällt.
 Bayreuth, den 13. 5. 1960
 Regierung von Oberfranken
 (Stempel)
 (Unterschrift)
 Oberregierungsbaumeister

Zur Beratung im Baubeschuss am 23. Juli 1959
 Forchheim, den 2. 8. 1959
 Stadtrat: